

# Niederschrift

über die konstituierende Sitzung  
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald

am Dienstag, den 06. Mai 2014

im Sitzungssaal des Verkehrsamtes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: VR Rudolf Döringer

Zur Sitzung waren anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Denk Günther jun.
4. Ertl Helmut
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Gigl Stefan
8. Hödl Karl
9. Lagerbauer Reinhard
10. Maurer Heidi
11. Perl Richard
12. Schaller Herbert
13. Schiller Jürgen
14. Stadler Liesa
15. Süß Josef

Presse: Ebner Susanne

Zuhörer: Schiller Max, Förster Theresia, Molz Wilhelmine, Braumandl Gerlinde, Moser Werner, Binder Anton, Probst Adolf, Geiß Franz, Hartl Erwin, Hartl Gisela, Koroliuk Helga, Gigl Petra, Rechenmacher Georg, Zaglauer Christian, Krönauer Walter, Löffler Alfons, Nickl Christian, ,Wagner Rudolf, sowie Bürger aus den Ortschaften Kirchberg i. Wald und Hintberg

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats alle 14 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

### Beratungspunkt Nr. 039/14

#### Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende führte aus, dass alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Liesa Stadler, Stefan Gigl, Herbert Altmann jun., Karl Hödl und Jürgen Schiller den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.



Beratungspunkt Nr. 040/14

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Vorsitzende führte aus, dass der Satzungsentwurf den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugeleitet wurde.

Nach Erläuterung des Satzungsentwurfs erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und genehmigt sie in allen ihren Teilen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

---

Beratungspunkt Nr. 041/14

Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Im Zuge der Erläuterung des Entwurfs der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wies der erste Bürgermeister darauf hin, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann (Art. 35 Abs. 1 GO).

Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass ein dritter Bürgermeister nicht zu wählen ist.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Sodann stellte der erste Bürgermeister fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig ist.

---

Beratungspunkt Nr. 042/14

Erlass der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende führte aus, dass der Entwurf der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugeleitet wurde.

Nach Erläuterung des Inhalts durch den Vorsitzenden wurde folgendes festgelegt:

Zu § 11 -Einzelne Aufgaben-

In Abs. 2 Nr. 2 Ziff. d und Nr. 3 Ziff. a wird die Zahl 3.000 durch die Zahl 4.000 ersetzt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Anschließend erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Geschäftsordnung und genehmigt diese mit den beschlossenen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

Die Geschäftsordnung liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

---

**Beratungspunkt Nr. 043/14**

**Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Regelung bei der Kommunalwahl für die Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Richard Perl und dem Bediensteten Rudolf Döringer als Schriftführer zu bilden.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Wahlausschuss aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Richard Perl und dem Bediensteten Rudolf Döringer als Schriftführer zu bilden, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

**Beratungspunkt Nr. 044/14**

**Wahl des/der zweiten Bürgermeisters(in)**

Der erste Bürgermeister führte aus, dass die Wahl nach den Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen hat. Er legte außerdem dar, wer zum zweiten Bürgermeister wählbar ist.

Von Gemeinderatsmitglied Liesa Stadler wurde anschließend Herbert Schaller für das Amt des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Vor der Wahlverhandlung gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Er ließ anschließend die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem 1. Bürgermeister) haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass ein Stimmzettel leer abgegeben wurde und deshalb ungültig ist.

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf:

- Herbert Schaller 13 Stimmen
- Günther Denk 1 Stimme

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Herbert Schaller die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, weil das Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller wieder zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

---

Beratungspunkt Nr. 045a/14

Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Der Vorsitzende führte aus, dass nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind (Art. 33 Abs. 1 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Danach ergeben sich für den Wahlvorschlag CSU 2 Sitze, auf die SPD 1 Sitz und auf die FWG 1 Sitz.

In die jeweiligen Ausschüsse wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss		
Gruppierung/Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
CSU	Ertl Helmut	Lagerbauer Reinhard
	Altmann Herbert jun.	Hödl Karl
FWG	Gigl Johann jun.	Perl Richard
SPD	Schaller Herbert	Gigl Stefan

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>		
<b>Gruppierung/Fraktion</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	<b>Gigl Anton</b>	<b>Hödl Karl</b>
	<b>Lagerbauer Reinhard</b>	<b>Altmann Herbert jun.</b>
<b>FWG</b>	<b>Schiller Jürgen</b>	<b>Maurer Heidi</b>
<b>SPD</b>	<b>Gigl Stefan</b>	<b>Süß Josef</b>

<b>Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss</b>		
<b>Gruppierung/Fraktion</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	<b>Lagerbauer Reinhard</b>	<b>Ertl Helmut</b>
	<b>Altmann Herbert jun.</b>	<b>Hödl Karl</b>
<b>FWG</b>	<b>Denk Günther</b>	<b>Maurer Heidi</b>
<b>SPD</b>	<b>Stadler Liesa</b>	<b>Süß Josef</b>

**Beratungspunkt Nr. 045b/14**

**Rechnungsprüfungsausschuss;  
Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter**

Der Vorsitzende führte aus, dass bei der Bildung Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt vorzugehen ist:

1. Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO).
2. Bestellung der Ausschussmitglieder entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).
3. Bestimmung eines der Ausschussmitglieder zum Vorsitzenden bzw. zum Stellvertreter.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Gemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt:

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>		
<b>Gruppierung/Fraktion</b>	<b>Ausschussmitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	<b>Ertl Helmut</b>	<b>Lagerbauer Reinhard</b>
	<b>Hödl Karl</b>	<b>Altmann Herbert jun.</b>
<b>FWG</b>	<b>Gigl Johann jun.</b>	<b>Perl Richard</b>
<b>SPD</b>	<b>Schaller Herbert</b>	<b>Süß Josef</b>

Zum Vorsitzenden wird das Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller, zum stellvertretenden Vorsitzenden das Gemeinderatsmitglied Ertl Helmut bestellt.

**Abstimmungsergebnis: jeweils 15 : 0 für den Beschluss**

**Beratungspunkt Nr. 046/14**

**Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter**

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Raindorfer Gruppe**

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes entsendet jedes Verbandsmitglied (Gemeinde) mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Dies ist bei allen Mitgliedsgemeinden der erste Bürgermeister. Die Verbandsmitglieder haben außerdem das Recht, für je 200 der in ihrem Gebiet angeschlossenen Hausanschlüsse ein weiteres Gemeinderatsmitglied als Vertreter zu entsenden. Da von den angeschlossenen Ortsteilen der Gemeinde Kirchdorf i. Wald diese Zahl nicht erreicht wird, bleibt es weiterhin bei der alleinigen Vertretung des ersten Bürgermeisters in der Verbandsversammlung. Die Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

**Abwasserzweckverband Obere Ilz**

Nach der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied neben dem ersten Bürgermeister (die Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt) einen weiteren Verbandsrat für je zwei volle Tausend Einwohner der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Als Verbandsrat bzw. Stellvertreter werden bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter
Perl Richard	Hödl Karl

**Abstimmungsergebnis: jeweils 15 : 0 für den Beschluss**

**Schulverband Rinchnach**

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Besuchen aus Gemeinden mehr als 50 bis einschließlich 100 Schüler die Verbandsschule, entsendet die Gemeinde einen zusätzlichen Vertreter und für jede weiteren angefangenen hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Da die Schülerzahl aus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald unter 50 liegt, ist der erste Bürgermeister Verbandsrat. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

**Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen**

Der erste Bürgermeister ist Verbandsrat. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

---

**Verein „Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“**

Mitglieder sind die Gebietskörperschaften. Sie werden durch ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter repräsentiert. Hierbei gelten die kommunalrechtlichen Regelungen. Grundlage der Stimmzahlbemessung der Mitgliedsgemeinden sind die Einwohnerzahl, die Anzahl der angebotenen gewerblichen Betten im Gemeindebereich sowie die tatsächlichen Übernachtungszahlen. Jede Kommune erhält mindestens 1 Stimme. Die Anzahl der Stimmen ist auf maximal 5 beschränkt.

Die Aufgaben im Verein werden demnach vom ersten Bürgermeister wahrgenommen. Seine Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt.

---

**Aufsichtsrat „Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald“**

Mitglieder sind die jeweiligen 1. Bürgermeister der im Verein vertretenen Gebietskörperschaften.

Als Stellvertreter wurde das Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

**Beratungspunkt Nr. 047/14**

**Bestellung des erneut gewählten 1. Bürgermeisters Alois Wildfeuer zum Standesbeamten für Eheschließungen**

Es wird festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss**

---

Die Sitzungsleitung wurde vom 2. Bürgermeister Herbert Schaller übernommen, der die Sachlage ausführlich erläuterte.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird der wiedergewählte 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer erneut zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kirchdorf i. Wald bestellt.



Sein Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften sowie den damit verbundenen und in § 2 Abs. 3 AVPStG genannten Beurkundungen und Beglaubigungen beschränkt.

Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 048a/14

Bestellung eines Jugendbeauftragten

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion, das Gemeinderatsmitglied Liesa Stadler zur Jugendbeauftragten der Gemeinde zu bestellen, wurde nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: : 0 für den Beschluss**

Anschließend wurde das von der CSU-Fraktion vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied Karl Hödl zum Jugendbeauftragten der Gemeinde bestellt.

**Abstimmungsergebnis: : 0 für den Beschluss**

Anschließend wurde dem Antrag des 2. Bürgermeisters Herbert Schaller, einen stellvertretenden Jugendbeauftragten zu bestellen zugestimmt und das von ihm vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied Liesa Stadler zur Stellvertreterin des Jugendbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 048b/14

Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Für die Bestellung zum Seniorenbeauftragten wurde von der FWG-Fraktion das Gemeinderatsmitglied Heidi Maurer, von der SPD-Fraktion das Gemeinderatsmitglied Josef Süß vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung wurde das von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied Heidi Maurer zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4 für den Beschluss**

Anschließend wurde das Gemeinderatsmitglied Josef Süß zum stellvertretenden Seniorenbeauftragten bestellt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 049a/14

Bauangelegenheiten

Max Schiller,  
Abtschlag/Kirchdorfer Str. 18, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1214/6 der Gemarkung Abtschlag

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

In diesem Zusammenhang führte der Vorsitzende aus, dass dieses Bauvorhaben voraussichtlich nicht genehmigt wird und verwies dabei auf ein Gespräch im Landratsamt Regen, wonach auch die eingereichten Bauanträge von Frau Ilse König und von Herrn Markus Muhr derzeit nicht genehmigungsfähig sind. Erforderlich wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Abtschlag.

Der Gemeinderat hat anschließend den Vorschlag des Vorsitzenden, Angebote für die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen, befürwortet.

---

Beratungspunkt Nr. 049b/14

Bauangelegenheiten

Fuchs Ludwig,  
Walchstadter Str. 3, 81377 München

- Einbau von Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1061/1 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 049c/14

Bauangelegenheiten

Raith Christian,  
Kirchberger Str. 3, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1061/1 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 050/14

Vollzug des Immissionsschutzgesetzes;

Antrag nach § 9 BImSchG (Vorbescheid) auf Errichtung und Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern durch die Bürger-WIND Bayerwald GbR, Bärndorfer Str. 21, 94209 Regen, auf den Grundstücken Fl.Nr. 2206/0 und Fl.Nr. 1956/0 der Gemarkung Raindorf-

Der Vorsitzende führte aus, dass die Antragsunterlagen durch das Landratsamt Regen am 24.03.2014 mit der Aufforderung zum gegenständlichen Antrag Stellung zu nehmen, übermittelt wurden. Ferner wurde mitgeteilt und an Hand von Planausschnitten unterlegt, das von den geplanten Windkraftanlagen eine (WEA 1) am Rand des vom Planungsverband Donau-Wald beschlossenen Vorbehaltsgebietes Nr. 95 Kirchdorf, die zweite Anlage (WEA 2) in einem Bereich, für den der Regionalplan keine Festlegung vorsieht, errichtet werden sollen. Beide Standorte haben einen Abstand von ca. 1,5 km zueinander.

Die Gemeinde Kirchberg i. Wald der Sachverhalt bereits in der Sitzung am 09.04.2014 intensiv diskutiert und im Rahmen einer am 17.04.2014 statt gefundene Informationsveranstaltung im Sportheim Untermitteldorf die Fakten der Befürworter und Gegner dargestellt. In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2014 wurde das Vorhaben abgelehnt und das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt.

Die Versagung des Einvernehmens ist nach Ansicht des Landratsamtes als rechtswidrig anzusehen. Bevor das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird, ist der Gemeinde Gelegenheit gegeben, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Weiter wurde vorgetragen, dass die Gemeinde Kirchdorf i. Wald mit Beschluss vom 04.10.2012 sowohl der Fortschreibung des Regionalplans als auch der Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe, nicht zugestimmt hat.

Es wurde damals gefordert, die im Gemeindegebiet liegenden Vorbehaltsgebiete Nr. 92, Nr. 95 und Nr. 96 zu streichen und Windkraftanlagen auf die Vorranggebiete Nr. 43 und 49 zu konzentrieren. Aufgrund der Größe dieser Gebiete würde nach wie vor ein erheblicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele nach dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Energiekonzept geleistet.

Auch dem geänderten Entwurf wurde im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens mit Beschluss vom 31.07.2013 nicht zugestimmt und dabei auf die Ausführungen zur ersten Stellungnahme verwiesen.

Ebenso der Landkreis Regen und die Gemeinden Kirchberg i. Wald, Rinchnach und Bischofsmais

In der anschließenden Beratung wurde von mehreren Gemeinderatsmitgliedern unter Hinweis auf die bisherigen Haltung der Gemeinde zur Fortschreibung des Regionalplanes und zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald vorge tragen, den Antrag abzulehnen.

Vom Vorsitzenden wurde anschließend nachstehender, von der Verwaltung ausgearbeiteter Beschlussvorschlag, im Wortlaut zur Kenntnis gegeben:

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat mit Beschluss vom 04.10.2012 sowohl der Fortschreibung des Regionalplans als auch der Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe, nicht zugestimmt.

Es wurde damals gefordert, die im Gemeindegebiet liegenden Vorbehaltsgebiete Nr. 92, Nr. 95 und Nr. 96 zu streichen und Windkraftanlagen auf die Vorranggebiete Nr. 43 und 49 zu konzentrieren. Aufgrund der Größe dieser Gebiete würde nach wie vor ein erheblicher Beitrag zur Verwirklichung der Ziele nach dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Energiekonzept geleistet.

Auch dem geänderten Entwurf wurde im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.07.2013 nicht zugestimmt und dabei auf die Ausführungen zur ersten Stellungnahme verwiesen (die damalige Stellungnahme liegt als Anlage bei).

Ebenso haben sich der Landkreis Regen und die Gemeinden Kirchberg i. Wald, Rinchnach und Bischofsmais für die Herausnahme des Vorbehaltsgebietes Nr. 95 und für eine Konzentration von Windkraftanlagen auf das Vorranggebiet Nr. 43 (Wagensonniegel) ausgesprochen, um eine großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks und die damit einhergehende übermäßige Belastung von Landschafts- und Siedlungsräumen zu vermeiden.

Nach den vorliegenden Planunterlagen soll eine Windkraftanlage (WEA 1) am Rand des vom Planungsverband Donau-Wald beschlossenen Vorbehaltsgebietes Nr. 95, die zweite Anlage (WEA 2) in einem Abstand von ca. 1,5 km, in einem Bereich, für den der Regionalplan keine Festlegung vorsieht, errichtet werden.

Die Planung widerspricht demnach eindeutig dem Ziel B III 1.1.1 des Regionalplans, wonach Windkraftanlagen möglichst in Windparks errichtet werden und Einzelanlagen vermieden werden sollen. Die Verwirklichung der Vorhaben würde zu einer zusätzlichen „Verspargelung“ der Landschaft führen und zu einer weiteren „Umzingelung“ des Gemeindegebietes auf Grund der vom Planungsverband beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Nr. 103 (Kronreuth), Nr. 104 (Rametnach), Nr. 52 (Augrub), Nr. 53 (Weberreuth), Nr. 51 (Berneck-Ost) sowie Nr. 97 (Lungdorf) beitragen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass bereits intensive Verhandlungen zum Ausbau des Vorranggebietes Nr. 43 (Wagensonniegel) laufen.

Keine Aussagen werden in den Planunterlagen zu dem Schutzgut „Kulturelles Erbe“ getroffen. Es fehlen Erläuterungen zu möglichen Störungen der Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmälern, zu erwähnen ist hier die Pfarrkirche „Maria Unbefleckte Empfängnis“, sowie zu kulturhistorischen Landschaftselementen.

Daneben sind im Bereich der beabsichtigten Vorhaben Gebiete von besonderer Bedeutung für den Vogelschutz (z. B. Uhu und Schwarzstorch) sowie dem Fledermausschutz betroffen.

Besonders zu berücksichtigen sind die bisher gut funktionierenden Dorfgemeinschaften der angrenzenden Ortschaften. Mittlerweile sind jedoch bereits negative Auswirkungen auf das Zusammenleben in Folge der Windenergie Diskussionen feststellbar. Ein weiteres Auseinanderdriften innerhalb der jeweiligen Dorfbevölkerung hätte katastrophale Auswirkungen.

Inwieweit die Antragsunterlagen der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Stichtagsregelung - 04. Februar 2014 – und der damit verbundenen 10-H-Voraussetzung entsprechen, bleibt dem Landratsamt vorbehalten.

Es wird jedoch befürchtet, dass durch die sog. 10-H-Regelung eine sinnvolle Erweiterung der Ortschaften Abtschlag und Trametsried (Ausweisung von Bauflächen) nicht mehr gewährleistet ist.

Dem in dem vorgenannten Kabinettsbeschluss nochmals propagierten Weg des raum-, natur- und landschaftsverträglichen Ausbaus der Windenergie im Konsens mit der Bevölkerung, würde eine Genehmigung des Antrags ad absurdum führen.

Das Vorhaben der BürgerWIND GbR, Bärndorfer Straße 21, 94209 Regen, auf Errichtung und Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie auf den Grundstücken Fl.Nr. 2206/0 und Fl.Nr. 1956/0 der Gemarkung Raindorf wird deshalb abgelehnt.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlag.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1 für den Beschluss**

---

#### Beratungspunkt Nr. 051a/14

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2014;  
Antrag der SpVgg Kirchdorf – Eppenschlag auf Gewährung einer Vereinspauschale

Vor der Beratung wurde festgestellt, dass der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung (1. Vorsitzender der SpVgg) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss**

Anschließend führte 2. Bürgermeister Herbert Schaller aus, dass die SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2014 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2014 ein Förderbetrag 101,35 Euro errechnet. Da der Landkreiszuschuss jedoch nur ausbezahlt wird, wenn die Gemeinde mindestens einen Zuschuss in derselben Höhe gewährt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag eine Zuwendung in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt der SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss**

---

#### Beratungspunkt Nr. 051b/14

Pauschale Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2014;  
Antrag des TC 82 Kirchdorf auf Gewährung einer Vereinspauschale

Der Vorsitzende führte aus, dass der TC 82 Kirchdorf beim Landratsamt Regen Antrag auf Gewährung einer Vereinspauschale für das Jahr 2014 gestellt hat. Nach dem nunmehr vorliegenden Schreiben des Landratsamtes Regen hat sich für das Kalenderjahr 2014 ein Förderbetrag 46,86 Euro errechnet. Da der errechnete Förderbetrag die Bagatellgrenze von 50,-- € nicht überschreitet wird der Landkreiszuschuss nicht ausbezahlt. Von der Verwaltung wird dennoch vorgeschlagen, dem TC 82 Kirchdorf eine Zuwendung in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Die Gemeinde gewährt dem TC 82 Kirchdorf zu den Kosten des Sportbetriebs einen Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 052/14

Antrag von mehreren Anwohnern der Straße „Am Tannerbichl“ auf Entfernung der Altglascontainer vom jetzigen Standort

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat den Inhalt des Antrags zur Kenntnis und führte aus, dass der im Antrag vorgeschlagene Standort wegen der Geländeneigung nicht geeignet ist. Er wies außerdem darauf hin, dass mehrere Anwohner bei der Gemeinde vorgesprochen haben und sich dabei für die Beibehaltung des jetzigen, vom Gemeinderat einvernehmlich festgelegten Standorts, ausgesprochen haben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Antrag auf Verlegung der Altglascontainer wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 053/14

Antrag des Dorfvereins Bruck e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf eines Mähgerätes

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat den Antrag des Dorfvereins Bruck e.V. zur Kenntnis. Danach beabsichtigt der Verein den Ankauf eines Aufsitzmähers der Marke Etesia Bahia MK HE 3 zum Preis von 4.688,60 €. Von der Gemeinde sollen hierfür 1.500,00 € Zuschuss gewährt werden.

Begründet wird der Antrag dahingehend, dass mit diesem Mähgerät ausschließlich Gemeindeflächen (Freizeitgelände, Dorfweiher und Kapellenplatz) gemäht werden und vom Verein hierfür bereits Geräte um ca. 7.000,00 € angeschafft wurden.

Er führte weiter aus, dass bei einer befürwortenden Entscheidung entsprechenden Anträgen der anderen Dorfvereine aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls zuzustimmen ist.

In der anschließenden Beratung sprach man sich im Hinblick auf sich abzeichnende Bezugsfälle gegen den Antrag aus. Dennoch soll die Leistung derjenigen Vereine, die die öffentlichen Flächen pflegen, entsprechend anerkannt werden.

Auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Heidi Maurer erging anschließend folgender Beschluss:

Der Antrag des Dorfvereins Bruck auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 € zum Ankauf eines Aufsitzmähers wird abgelehnt.

Als Anerkennung für die Pflege der öffentlichen Flächen wird den jeweiligen Vereinen jährlich ein Betrag von 150,00 € zur Verfügung gestellt

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0 für den Beschluss**

---

Beratungspunkt Nr. 054a/14

Verschiedene Berichte;  
Streitsache Gemeinde ./ Spedition Bäume GmbH wegen Schadensersatz

Der Vorsitzende gab den am 16.06.2014 am Landgericht Deggendorf anberaumten Verhandlungstermin in der Streitsache Gemeinde ./ Spedition Bäume GmbH wegen Straßenschäden in der Guntherstraße zur Kenntnis.

---

Beratungspunkt Nr. 054b/14

Verschiedene Berichte;  
Vorstellungsveranstaltung Energienutzungsplan

Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 14.05.2014 um 19.00 Uhr in der Volkshochschule Regen durch die Planer des Technologie-Campus Freyung der Energienutzungsplan vorgestellt wird.

Die Gemeinderäte sind hierzu eingeladen. Zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist Treffpunkt um 18.30 Uhr am Rathaus.

---

Beratungspunkt Nr. 054c/14

Verschiedene Berichte;  
Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Aufsichtsrat der "Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH" Herrn Jochen Gemeinhardt zum Geschäftsführer bestellt hat. Der 48-jährige Tourismusexperte stammt aus Jever, war dort zehn Jahre lang Geschäftsführer der Jever Marketing und Tourismus GmbH und zuletzt Kurdirektor im Ostseeheilbad Großenbrode. Er wird zum 15. Mai 2014 seinen Dienst in der GmbH antreten.

---

Beratungspunkt Nr. 054d/14

Verschiedene Berichte;  
Information über Haushaltsplan 2014 für die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern wurde vom Vorsitzenden angeboten, ab 18.00 Uhr vor der nächsten Gemeinderatssitzung über den Haushaltsplan 2014 zu informieren.

---

Beratungspunkt Nr. 055a/14

Wünsche und Anträge;  
Aufstellung einer Tischgarnitur bei den Stockbahnen

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller beantragte die Aufstellung einer Tischgarnitur bei den Stockbahnen.

---

Beratungspunkt Nr. 055b/14

Wünsche und Anträge;  
Ramadama-Aktion

Gemeinderatsmitglied Josef Süß regte an, wieder eine Ramadama-Aktion durchzuführen.

---

Beratungspunkt Nr. 055c/14

Wünsche und Anträge;  
Mähgutlagerung Fußballplatz

Gemeinderatsmitglied Josef Süß bemängelte die Mähgutlagerung des Sportvereins. Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass das Mähgut künftig kostenlos entsorgt werden kann.

---

Beratungspunkt Nr. 055d/14

Wünsche und Anträge;  
Friedhof - Gießkannenständer

Gemeinderatsmitglied Josef Süß führte aus, dass die Gießkannen im Friedhof wahllos um die Wasserentnahmestellen abgelagert werden. Er regte deshalb zur Verbesserung des Ortsbildes an, Gießkannenständer aufzustellen.

---

Beratungspunkt Nr. 055e/14

Wünsche und Anträge;  
Risse in Friedhofsmauer

Gemeinderatsmitglied Josef Süß verwies auf die Schäden in der Friedhofsmauer, insbesondere auf der der Straße „Am Tannerbichl“ zugewandten Seite und sprach sich für umgehende Sanierungsarbeiten aus.

---

Beratungspunkt Nr. 055f/14

Wünsche und Anträge;  
Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in Schule und Kindergarten

Gemeinderatsmitglied Josef Süß erinnerte an die überfällige Prüfung der elektrischen Anlagen und Hilfsmittel in der Schule und im Kindergarten. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass die Prüfung vom Klärwärter Max Raith, der die entsprechende Qualifikation besitzt, nach Beendigung der derzeit laufenden Reha-Maßnahme durchgeführt wird.

---



Beratungspunkt Nr. 055g/14

Wünsche und Anträge;  
Homepage – Einstellung der Satzungen und Verordnungen

Von Gemeinderatsmitglied Karl Hödl wurde vorgeschlagen, alle gemeindlichen Satzungen und Verordnungen in die Homepage der Gemeinde einzustellen.

---

Beratungspunkt Nr. 055h/14

Wünsche und Anträge;  
Homepage - Veranstaltungskalender

Gemeinderatsmitglied Reinhard Lagerbauer regte an, den Veranstaltungskalender auf der Homepage zu aktualisieren.

---

Beratungspunkt Nr. 055i/14

Wünsche und Anträge;  
Homepage - Vernetzung Betriebe

Gemeinderatsmitglied Herbert Altmann jun. sprach sich ebenfalls für eine Aktualisierung der Homepage aus und regte zugleich an, die gemeindlichen Betriebe mit der Homepage des Landkreises zu verlinken.

---